

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Bildungsdepartement

Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864 vom 27. Februar 2024

Das Wichtigste im Überblick

Für die breite Bevölkerung soll an zentraler Lage eine Sport- und Freizeitanlage in Form eines Pumptracks erstellt werden. Dabei handelt es sich um einen wellenförmigen Rundkurs, auf dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren Fahrrädern, Rollerblades, Kickboards usw. aktiv betätigen können. Die Standortauswahl fiel auf die Schützenmattwiese, damit an zentraler und gut erreichbarer Lage eine ideale Ergänzung zum bestehenden Freizeitangebot geschaffen werden kann. Der Pumptrack beansprucht lediglich einen Viertel der Wiese, wodurch der Grossteil der Grünfläche unverändert bleibt und weiterhin für andere Freizeitaktivitäten genutzt werden kann. Die benötigte Fläche beträgt etwa 1'770 m² und bietet eine Fahrbahnlänge von über 200 m. Um eine Entflechtung zwischen den Alters- bzw. Könnernstufen zu schaffen, wird neben dem Standard-Pumptrack ein Kinder-Track erstellt. Hier können die Bewegungs- und Fähigkeitsgrundlagen ungestört erlernt werden. Um die Anlage herum werden attraktive Aufenthaltsbereiche für verschiedene Nutzergruppen geschaffen. Die Biodiversität wird mit Blumenwiesen, Kies- und Steinaufschüttungen sowie schattenspendenden Bäumen gefördert.

Der Pumptrack ist das ganze Jahr nutzbar und soll eine aktive Freizeit- und Sportererfahrung für alle bieten. Er soll Menschen zur Bewegung animieren und gleichzeitig den sicheren Umgang mit den Sportgeräten fördern. Um all dies zu erreichen, ist die zentrale und stark frequentierte Lage entscheidend, da bei weiten Wegen nur bereits sportaffine Bevölkerungsgruppen oder direkte Anwohnende angesprochen werden. Der Pumptrack hat eine Nutzungsdauer von etwa 20 Jahren und könnte bei Bedarf mit verhältnismässig geringem Aufwand wieder zurückgebaut werden. Für die Erstellung des Pumptracks auf der Schützenmattwiese wird ein Objektkredit von CHF 452'138.00 beantragt. Der Objektkredit ist der Investitionsrechnung zu belasten.



Visualisierung des Pumptracks auf der Schützenmattwiese (Quelle: Projektpräsentation Velosolutions)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Objektkredit zur Erstellung eines Pumptracks. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Erläuterungen**
- III Antrag**

I Ausgangslage

A Definition Pumptrack

Ein Pumptrack ist ein wellenförmiger Rundkurs mit Steilwänden für nicht motorisierte Rollsportgeräte wie Fahrräder, Rollerblades oder Kickboards. Das Ziel ist es, den Parcours ohne zu treten, nur mit Verlagerung des Körpergewichts (mit pumpen) zu absolvieren.

Pumptracks eignen sich ideal für die Ausbildung sowie zum Training mit Rollsportgeräten (BASPO). Das Vertrauen in die Sportgeräte wird gefördert und dadurch die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht. Wer regelmässig auf Pumptracks unterwegs ist, fördert Koordination, Balance und Kraft (bfu).

B Ziel- und Nutzergruppen

Pumptracks sind eine Erfolgsgeschichte, sind weltweit verbreitet und gelten nicht nur als Magnet für Sportbegeisterte, sondern sind einer breiten Nutzergruppe zugänglich. Kleinkinder auf dem Laufrad, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, ambitionierte Amateure und Profis bis hin zu Senioren – an sie alle richtet sich der Pumptrack. Ausgehend von einer Altersstruktur der Hauptnutzenden zwischen 5 und 50 Jahren fallen über 55 % der Zuger Bevölkerung (Quelle: Statistik Kanton Zug) in die Zielgruppe. Die Studie «Sport Schweiz 2020» zeigt, dass Radfahren zu den beliebtesten Sportarten zählt und von 42 % der Bevölkerung ausgeübt wird.).

C Studie zur Auslastung eines Pumptracks

In der Schweiz gibt es noch keine Studie über die Auslastung eines Pumptracks. Jedoch hat die Sporthochschule in Köln im 2020 einen temporären Pumptrack in Köln wissenschaftlich begleitet. Nachfolgend die Erkenntnisse aus dem «Pilotprojekt Pumptrack in Köln: Ergebnisbericht» von Stefan Siebert, Nina Ehlen und Lukas Schmidt, 2020:

- Frequentierung: Jeden Tag durchschnittlich 227 km (min. 21 km / max. 583 km)
- Hauptgründe für Nutzung: Draussen aktiv zu sein und Erlebnisse zu haben
- Altersstruktur: 60 % Kinder, 14 % Jugendliche und 26 % Erwachsene

D Situation in Zug

Im Kanton Zug gibt es seit 2020 einen Pumptrack in der Gemeinde Cham. In Baar und in den Berggemeinden zirkulieren mobile Versionen zwischen den Schulanlagen.

Die Abteilung Sport erhält seit Jahren Anfragen für die Erstellung eines Pumptracks in der Stadt Zug und hat den Bedarf sowie den Mehrwert erkannt. Aus den diversen genannten gesellschaftlichen und gesundheitlichen Gründen, soll ein attraktiver Pumptrack an zentraler Lage erstellt und das vielfältige Individualsportangebot mit einer wertvollen Anlage ergänzt werden.

E Standortevaluation

In der Stadt Zug sind geeignete freie Flächen in der erforderlichen Zone (OeIB) Mangelware. Umso wichtiger ist es, dass geeignete Standorte anhand nachvollziehbarer, relevanter Kriterien evaluiert

werden und aufgrund der knappen OelB-Flächen nur einen und nicht wie früher geplant, zwei Pumptracks erstellt werden. In Zusammenarbeit mit den Abteilungen Stadtplanung und Immobilien wurden mehrere Standorte für die Erstellung eines Pumptracks geprüft. Neben passender Grösse und Zone wurden die bestehenden Nutzungen, Eigentumsverhältnisse, Erreichbarkeit usw. abgewogen. Die eruierten Standorte wurden mittels Nutzwertanalyse verglichen und ausgewertet. Die Standortauswahl fiel auf die Schützenmattwiese, da an zentraler und gut erreichbarer Lage eine ideale Ergänzung zum bestehenden Freizeitangebot geschaffen werden kann. Hauptargumente sind die gut frequentierte Lage, die Einbettung in die weiteren Freizeitangebote (Skateanlage, Seebad Siehbach, Spielwiese, Hartplatz Schützenmatt) sowie in die Begegnungszonen (Spielplatz Siehbach, Buvette, Hirschgehege) und die vorhandenen Infrastrukturen (z.B. öffentliche WC-Anlagen). Da sich die Wiese im Eigentum der Stadt Zug befindet, ist ausserdem eine zeitnahe und unkomplizierte Umsetzung (ohne zusätzliche Kostenfolgen) möglich. Der Pumptrack beansprucht lediglich einen Viertel der Wiese, wodurch der Grossteil der Grünfläche unverändert bleibt und weiterhin für andere Freizeitaktivitäten genutzt werden kann.

Der Standort in Oberwil wäre zwar ebenfalls gut erreichbar gewesen, jedoch weniger zentral gelegen. Es hätte sich lediglich um eine Zwischennutzung gehandelt, wo hingegen die Lebensdauer des Pumptracks auf der Schützenmatt bei über 20 Jahren liegt. Nichtsdestotrotz könnte die Anlage bei Bedarf mit verhältnismässig geringem Aufwand wieder zurückgebaut werden.

Ausserdem hätten in Oberwil zusätzliche Infrastrukturen wie öffentliche Toiletten erstellt und Verträge bezüglich der Landnutzung (allfällige Mehrkosten) ausgearbeitet werden müssen. Im Gegensatz zur Schützenmattwiese welche bereits jetzt der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, wäre in Oberwil Landwirtschaftsfläche umgenutzt worden. Mit dem Standort auf der Schützenmattwiese wird ein zentraler Standort gewählt, wo sich Kinder, Familien und ein sportaffines Publikum bereits aufhält und eine weiteres Sportangebot an attraktiver Lage geschaffen werden kann.

F Schützenmattwiese (GS-Nr. 205)

Fläche: etwa 7'000 m² davon ¼ Pumptrack (1'771 m²)

Zone: OelB

Eigentümerin: Stadt Zug



Die Schützenmattwiese wird als Sportanlage von der Abteilung Sport bewirtschaftet. Seit einigen Jahren finden keine regelmässigen Trainings oder Wettkämpfe mehr statt und sie steht primär der Öffentlichkeit als Spiel-, Freizeit- und Grünfläche zur Verfügung.

Ein Pumptrack tangiert die wenigen Sportveranstaltungen auf der Schützenmattwiese nicht. Für die öffentliche Nutzung bietet die Wiese mit ¾ Restfläche in den ungefähren Massen von 94 m x 58 m weiterhin ausreichend Platz (zum Vergleich: die Masse eines Fussballplatzes betragen 100 m x 64 m).

Während die Humuswiese in der Regel nur in den wärmeren Monaten bei trockenen Verhältnissen genutzt wird, entsteht mit der Ganzjahresnutzung des Pumptracks ein grosser Mehrwert. Gleichzeitig soll die Umgebung mit weiteren Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereichen aufgewertet werden. Der Standort ist zentral gelegen und bietet eine optimale Ergänzung des Individualsports sowie der Begegnungszone. Die Schützenmatt ist bestens erschlossen und öffentliche WC-Anlagen sind vorhanden.

G Bauanfrage und Lärmprognose

Das Finanzdepartement hat dem Baudepartment die Bauanfrage für die Erstellung eines Pumptracks auf der Schützenmattwiese eingereicht. Das kantonale Amt für Raum und Verkehr hat das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die kantonalen Fachstellen beurteilen das Bauvorhaben grundsätzlich als bewilligungsfähig. Die Erwägungen werden im weiteren Projektverlauf berücksichtigt. Die Lärmprognose der SINUS AG, Lärmschutz und Akustik, Oensingen vom 16. Februar 2024 ergab folgendes Resultat: Die für neue Anlagen massgebenden Planungsrichtwerte können bei allen Nachbargebäuden mit lärmempfindlichen Nutzungen deutlich eingehalten werden. Die Anforderungen aus der BAFU-Vollzugshilfe sind eingehalten. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Anlage zu höchstens geringfügigen Störungen führen wird.

H Schlussfolgerung

Die Stadt Zug hat Bedarf an einem attraktiven Pumptrack, welcher von einer breiten Bevölkerungsgruppe uneingeschränkt genutzt werden kann. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich so mit ihren Fahrrädern, Rollerblades, Kickboards usw. aktiv betätigen. Geeignete Standorte wurden in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Stadtplanung und Immobilien ausgearbeitet. Die Standortauswahl fiel auf die Schützenmattwiese, da an zentraler und gut erreichbarer Lage eine ideale Ergänzung zum bestehenden Freizeitangebot geschaffen werden kann. Dies ist entscheidend, da bei weiten Wegen nur bereits sportaffine Bevölkerungsgruppen oder direkte Anwohnende angesprochen werden. Der Pumptrack ist das ganze Jahr nutzbar und soll eine aktive Freizeit- und Sportererfahrung für alle bieten.

Die Schützenmattwiese befindet sich im Eigentum der Stadt Zug und liegt in der erforderlichen Zone. Laut Bauanfrage wird das Bauvorhaben grundsätzlich als bewilligungsfähig eingeschätzt und laut Lärmprognose werden alle massgebenden Planungsrichtwerte deutlich eingehalten.

Die Abteilung Immobilien hat CHF 450'000.00 für die Erstellung eines Pumptracks budgetiert. Die Zustimmung des Grossen Gemeinderates vorausgesetzt, kann die Stadt Zug das Individualsportangebot zeitnah selbständig mit einer wertvollen Attraktion ergänzen. Diese trägt zur Sport-, Bewegungs- sowie Gesundheitsförderung bei und steigert dadurch sowohl die Lebensqualität als auch die Attraktivität des Lebensraums in der Stadt Zug.

II Erläuterungen

A Designvorschlag

Mit der marktführenden und international tätigen Firma Velosolutions Schweiz GmbH aus Flims wurde ein Designvorschlag für die Schützenmattwiese ausgearbeitet, der alle geforderten Ansprüche abdeckt. Der Pumptrack richtet sich mit einer Fahrbahnlänge von 160 m an alle Altersstufen von Anfängern bis Profis. Der separate Kinder-Track erzeugt mit einer Lauflänge von 46 m eine Entflechtung, damit das Erlernen ungestört erfolgen kann. Die Linien- und Wellenführung ist so angelegt, dass sie von verschiedensten Nutzergruppen gefahren werden kann. Profis «sehen» beispielsweise andere Linien, können einzelne Bereiche überspringen oder an bestimmten Punkten gar die Fahrbahnen wechseln, um so neue Routen zu kreieren.

B Umgebung

Die Aufteilung zwischen Kindern und Jugendlichen zu Erwachsenen wird auch bei den Aufenthaltsbereichen fortgeführt, indem zwei separate Zonen geschaffen werden.

Neben der Kinderstrecke im südlichen Bereich entsteht die «Familien-Zone» auf dem Niveau der Schützenmattwiese mit Sitzgelegenheiten, einem Trinkbrunnen und einem Mini-Fahrradständer für die Lauf- und Kinderfahrräder. Familien können von dort aus den Pumptrack, die Wiese oder den Spielplatz Siehbach nutzen

Abzweigend vom Fahrradweg entlang der Chamerstrasse gelangen Radfahrer direkt zur «Chillout-Zone» des Pumptracks für die Fortgeschrittenen. Diese ist leicht erhöht auf dem Niveau der Steilwände angelegt, damit ein besserer Blick auf die Bahn und die Fahrenden ermöglicht wird. Auch hier sollen Sitzgelegenheiten und Fahrradständer angebracht werden und zum Verweilen einladen. Entlang der Aufenthaltsbereiche, mit ausreichend Sicherheitsabstand zur Fahrbahn, sind schattenspendende Bäume geplant.

C Umwelt

An den Böschungen sowie zwischen den Belägen sollen Blumenwiesen angesät werden. Im Gegensatz zur Monokultur der Schützenmattwiese, die regelmässig gemäht werden muss, wird in diesen Bereichen die Biodiversität gefördert. Der Aufbau sowie die Sickerpackungen mit grobem Kies und Steinen bieten eine ideale Zuflucht für Insekten und Kleintiere. Obwohl ein Teil der bestehenden Grünfläche von Asphalt verdeckt wird, entsteht durch die Neugestaltung ein Mehrwert für die Umwelt.

D Kosten

Die Kosten für die Anlage setzen sich wie folgt zusammen:

Installation Baustelle / Vorarbeiten	CHF	13'474.50
Entwässerung / Leitungen / Schächte	CHF	7'579.20
Rohform Pumptrack	CHF	105'249.10
Einbau Belag	CHF	82'869.00
Begrünung	CHF	35'765.50
Sales Produkte	CHF	68'953.00
Spesen	CHF	16'592.50
Planung	CHF	42'962.75
MWST 8.1 %	CHF	30'249.10
Reserve 12 %	CHF	48'443.35
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	452'138.00

E Unterhalt

Der Unterhalt wird weiterhin vom Werkhof (Grünanlagen) durchgeführt. Im Gegensatz zur regelmässigen Pflege der Wiese, müssen die Bereiche um den Pumptrack nur zweimal im Jahr geschnitten werden. Generell ist die Anlage sehr wartungsarm und der Hersteller wird primär nur bei grösseren Belagsschäden benötigt. Erfahrungsgemäss hat sich auf anderen Anlagen das Platzen von Besen sehr bewährt, damit die Nutzenden die Fahrbahn selbständig reinigen können.

F Hinweis auf Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Grüne Stadt» und die Handlungsebene 2.3 (Lebensfreundliche und klimaschonende Mobilität fördern und intelligente Technologien nutzen) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 2.2 (Innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen, ökologischen und architektonischen Ansprüchen vorantreiben), 2.4 Begrünte, klimaresilente Siedlungen und

Biodiversität fördern und 3.3 (Erschwinglichen Wohn- und Gewerberaum sowie Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen fördern) ergeben. Generell bestehen beim Pumptrack auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 9 (Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen) und SDG 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele wird insbesondere das Legislaturziel 3 «Die Stadt Zug versteht Investitionen in den öffentlichen Raum als Investition in die Gemeinschaft. Die Stadt Zug steigert die Aufenthaltsqualität für ihre Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für Menschen, die zur Arbeit nach Zug pendeln oder hier ihre Freizeit verbringen.» bedient.

III Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Erstellung eines Pumptracks auf der Schützenmattwiese einen Objektkredit von brutto CHF 452'138.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0194, Pumptrack, zu bewilligen.

Zug, 27. Februar 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beilage 1: Beschlussentwurf
- Beilage 2: Projektpräsentation Velosolutions

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864 vom 27. Februar 2024:

1. Für die Erstellung eines Pumptracks auf der Schützenmattwiese wird ein Objektkredit von brutto CHF 452'138.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0194, Pumptrack, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 452'138.00 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber